



Die soziale Betreuung von Asylsuchenden in den kreisfreien Städten Sachsens

2015 wurden in Deutschland 476.649 Asylanträge gestellt, doppelt so viele wie im Vorjahr (vgl. BAMF 2016). Die regionale Verteilung der Asylsuchenden erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der sich auf die Bevölkerung und das Steueraufkommen der Bundesländer bezieht.

Innerhalb des Freistaats Sachsen werden Asylsuchende der Einwohnerzahl entsprechend auf die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt. Daraus ergeben sich folgende Aufnahmequoten für die kreisfreien Städte: Leipzig 13,24%, Dresden 13,15% und Chemnitz 6,00% (Sächs. Staatskanzlei 2015: 7).

Die Kommunen sind nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden verantwortlich. Dabei sind sie als „unterste Unterbringungsebene“ an die gesetzlichen Vorgaben des Freistaats gebunden. Diese sind u.a. in einer Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (Sächs. VwV – Unterbringung und soziale Betreuung) festgehalten.

Um die Versorgung der Asylsuchenden zu systematisieren und transparenter zu gestalten, wurden in den drei kreisfreien Städten und in mehreren Landkreisen Sachsens Unterbringungs- und Betreuungskonzepte als Arbeitsgrundlage verfasst.

Das Konzept „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“ wurde 2012 auf den Weg gebracht. In Dresden entstand Ende 2013 der „Fachplan Asyl 2014–2016“, und im März 2015 folgte das „Unterbringungs- und Betreuungskonzept von Flüchtlingen und Asylbewerbern der Stadt Chemnitz“.

Aus einer Analyse der drei Konzepte mit dem Fokus auf die soziale Betreuung geht hervor, dass Leipzig einen niedrigen Betreuungsschlüssel verfolgt, um eine intensive Begleitung von Asylsuchenden zu ermöglichen. Weiterhin ist prägnant, dass alle Kommunen Sozialbetreuung im dezentralen Wohnen anbieten.

Die Analyse der Partizipationsangebote in den Konzepten verdeutlicht, dass alle Kom-

munen weiterführende Angebote für Arbeitsmöglichkeiten oder Freizeit schaffen. Dabei setzt Chemnitz insbesondere auf Sprachförderung. Dresden hat ein vielfältiges Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt, womit gezielt Kinder und Jugendliche gefördert werden sollen.

Elisabeth Grafe

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016: 476.649 Asylanträge im Jahr 2015. Nürnberg. Abrufbar unter: www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/201610106-asylgeschaeftsstatistikdezember.html?nn=1367522, abgerufen am 16.01.2016.

Sächsische Staatskanzlei, 2015: Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen. Fakten und Hintergrundinformationen. Dresden. Abrufbar unter: www.sachsen.de/assets/Asylbewerber_und_Fluechtlinge_im_Freistaat_Sachsen_Stand_August_2015_2.pdf, abgerufen am 16.01.2016.

Soziale Betreuung	Dresden	Leipzig	Chemnitz
Betreuungsschlüssel (Sozialarbeiter/in im Verhältnis zu Asyl-suchenden)	1:200 (inzwischen 1:100)	1:50	keine Angaben
soziale Betreuung in den Gemeinschafts-unterkünften	aus der Profilierung der Unterkünfte ergibt sich unterschiedlicher Betreuungsbedarf	<40 Personen: 0,8 VzÄ; <50 Personen: 0,9 VzÄ; ≥50 Personen: 1,0 VzÄ; <50 Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf: 1,5 VzÄ	Betreuungshäufigkeit: <25 Personen: einmal pro Woche 25-50 Pers.: zweimal pro Woche 50-120 Personen: täglich
soziale Betreuung bei dezentralem Wohnen	ja, durch Beratungskapazitäten der beiden Beratungsstellen	ja	ja, zu festen Sprechzeiten
weitere Beratungs- und Betreuungsangebote	kommunal finanzierte Projekte des Ausländerrats Dresden e.V. und des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V.	Betreuungsangebot ist über Primärprävention hinaus auszubauen; bis 2012 Förderung des Projekts IKUSH für suchtkranke Menschen	zusätzliche Betreuungsangebote durch die AG In- und Ausländer
<p>VzÄ ... Vollzeitäquivalent Anmerkung: Die Sächsische Verwaltungsvorschrift beschreibt den Zweck der sozialen Betreuung und regelt die Erstattung der Kosten. Demnach entscheiden die Kommunen über Art, Umfang und Durchführung der Betreuung und können Dritte mit der Durchführung betrauen.</p>			

Partizipationsangebote	Dresden	Leipzig	Chemnitz
Mitwirkungsangebote	k.A.	Arbeitsgelegenheiten, z.B. Instandhaltungsarbeiten in den Gemeinschaftsunterkünften, sozialer Möbeldienst, Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten in kommunalen Sporthallen	Zusammenarbeit mit Trägern der Migrationssozialarbeit: Besuche kultureller Einrichtungen; Gestaltung von Festen und Veranstaltungen in Gemeinschaftsunterkünften; Organisation von sportlichen Aktivitäten etc.
Patenschaftsmodelle	k.A.	Patenschaften zwischen Bürger/innen und dezentral untergebrachten Asylsuchenden	Beteiligung an der Kampagne „Save me“
Sprach- und Bildungsangebote	Gemeindedolmetscherdienst; Sprachkurse; Bildungs- und Teilhabepaket: Erstattung der Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten; Lernförderung etc.	k.A.	Sprachförderung für junge Erwachsene; schulvorbereitende Sprachförderung für Kinder und Jugendliche; Sprachförderung durch Ehrenamtliche in Gemeinschaftsunterkunft für Erwachsene
ÖPNV-Nutzung	Ermäßigung durch „Dresden-Pass“	k.A.	k.A.
Info-Materialien	„Willkommen in Dresden“ – Wegweiser als Orientierungshilfe	k.A.	k.A.
<p>Anmerkung: Die Sächsische Verwaltungsvorschrift bezieht sich nur auf Gemeinschaftsunterkünfte und enthält keine Angaben zu den gewählten Vergleichskriterien der Partizipationsangebote.</p>			

Dezernat Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Stadt Chemnitz, 2014: Unterbringungs- und Betreuungskonzept von Flüchtlingen der Stadt Chemnitz. Chemnitz.

Dezernat für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig, 2012: Konzept „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“. Teil 1 und 2. Leipzig.

Geschäftsbereich Soziales, 2013: Fachplan Asyl 2014–2016. Dresden.

Sächsisches Staatsministerium des Innern, 2009: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung (VwV - Unterbringung und soziale Betreuung). Dresden.